STADT
GRAZ
STADTPLANUNG

Europaplatz 20/6 | 8011 Graz

Tel.: +43 316 872-4702
Fax: +43 316 872-4709
stadtplanungsamt@stadt.graz.at

Bearbeiter: DI Josef Rogl
Tel.: +43 316 872-4715
josef.rogl@stadt.graz.at

UID: ATU36998709, DVR: 0051853

Parteienverkehr
Die. und Fr. 8 bis 12 Uhr
www.graz.at

Bezirksrat Jakomini
Conrad-von-Hötzendorf-Straße 104
8010 Graz

Graz,15.12.2014
Dok: Fläwi 3.22/EW/

A 14 -023362/2014-42

3.22 Flächenwidmungsplan
DER LANDESHAUPTSTADT GRAZ
22. ÄNDERUNG 2014
Einwendung vom 2.9.2014

BENACHRICHTIGUNG
über den Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat sich in seiner Sitzung am 4. Dezember 2014 mit Ihrer Einwendung wie folgt auseinandergesetzt:

Zu Punkt 1 – Holding Graz Remise Steyrergasse/Schönaugürtel
Einwendung:
Von Seiten der Holding Graz soll eine entsprechende Machbarkeitsstudie vorgelegt werden, die die Auswirkungen der geplanten Konzentrierung der Verwaltungs- und Werkstättenbereiche am Areal Steyrergasse auf den umliegenden Einzugsbereich und der neu entstehenden Siedlungsanlage haben.
(...) Eine mögliche „Netzschließung" der Straßenbahnführung Richtung Schönaugürtel-Karlauerstraße-Griesplatz soll als Straßenbahnachse ausgewiesen werden.

Erledigung:
Die Holding Graz wird zukünftig auf Grund der Wirtschaftlichkeit und Nutzungseffizienz den Standort nördlich der Steyrergasse auflassen und alle dort befindlichen Funktionen südlich der Steyrergasse bündeln. Dabei handelt es sich um eine Verlagerung der betrieblichen Funktionen und um keine neue Ansiedelung von zusätzlichen Funktionen. Durch diese Verlagerung sind keine Mehrbelastungen zu erwarten. Eine Verlagerung des kompletten Standortes in ein anderes Gebiet ist aus betrieblicher Sicht nicht sinnvoll, da durch den Standort in der Steyrergasse/Schönaugürtel eine optimale Versorgung (keine langen Leerfahrten, Ersatz-

fahrten, etc.) des öffentlichen Schienennetzes für die Grazer Bevölkerung gegeben ist. Für den nördlichen Bereich der Steyrergasse erfolgte in der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes die Ausweisung einer öffentlichen Parkanlage im Ausmaß von ca. 2.600m². Die Aufschließungserfordernisse für die Grundstücke nördlich der Steyrergasse bleiben aufrecht.
Die angeführte „Netzschließung" der Straßenbahnführung ist nicht Inhalt dieses Änderungsbereiches und kann daher nicht im Zuge der Umwidmung behandelt werden.

Zu Punkt 7 – Sport Union Hüttenbrennergasse
Einwendung:
Der derzeitige Rasenspielplatz soll am Gelände der Kirchnerkaserne als zukünftiger Fußballplatz von der Stadt Graz vertraglich übernommen werden. (...) Eine öffentlich zugängliche Sport- und Freizeitfläche auf dem Areal der Sport Union für die umliegende Bevölkerung. (...) Vorbehaltsfläche im FLÄWI für eine allfällige Übernahme bei einem zukünftigen Verkauf des Areals der Kirchnerkaserne. (...) Die Überprüfung eines Alternativstandortes der geplanten Ballsporthalle am Areal der Kirchnerkaserne. (...) Ausweisung einer Bebauungsplanpflicht für das Grundstück der Sport Union und umfassende Prüfung der erschließungsmäßigen Voraussetzung (Stellplätze, Parkleitsystem, etc.). (...) Geplanter Tausch gegen kleinen Sportplatz Richtung Schönaugasse und hinter dem Billa (Richtung Pomisgasse) befindlichen Rasen- und Grünflächen soll aus dem Pachtvertrag der Sport Union herausgenommen werden.

Erledigung:
Die Ausweisung der angeregten Vorbehaltsfläche für den Sportplatz am Areal der Kirchnerkaserne ist im künftigen 4.0 Flächenwidmungsplanes, der sich derzeit in Ausarbeitung befindet, vorgesehen. Der Bedarf der Ballsporthalle wird jedoch dringend benötigt, um den sehr bescheidenen und nicht mehr zeitgemäßen Räumlichkeiten in der Hüttenbrennergasse für Vereine neue Trainingsmöglichkeit zu bieten. Es sei darauf hingewiesen, dass die Umsetzung dieses Projektes eine massive Verbesserung des Sport- und Freizeitangebots für die Jugend dieses Bezirkes bringen wird. Über die komplette Erneuerung einer Sporthalle und Freifläche hinaus wird es eine Vervielfachung des bestehenden Spartenangebots, einen Ausbau zu einer Ganzjahressportanlage sowie ein klares Angebot auch für die weibliche Jugend geben. Derzeit erfolgt die Ausarbeitung der Wettbewerbsunterlagen durch die städtischen Abteilungen gemeinsam mit der Sport Union. In den Ausschreibungsunterlagen wurde die Zugänglichkeit zu einer öffentlichen Sport- und Freizeitfläche für die umliegende Bevölkerung auf dem Areal integriert. Im Zuge des geplanten Wettbewerbes für ggst. Areal ist vom Bauwerber auch ein Verkehrsgutachten vorzulegen. Darin sind Maßnahmen zur Förderung der Anreise mit den Verkehrsmitteln des Umweltverbundes zu entwickeln. Weiters ist für eine ausreichende Anzahl an Abstellplätzen für Reisebusse zu sorgen. Dafür erforderliche Flächen sind nachzuweisen und mit der Abteilung Grünraum und Gewässer und der Stadtplanung für die Gestaltung des öffentlichen Raumes abzustimmen. Im Verkehrsgutachten sind die Stadtentwicklungsprojekte im Umfeld mit zu berücksichtigen (Messe Graz, Projekt „City Gate",...) und Synergien für die Errichtung von Pkw-Stellplätzen auszuarbeiten.
Eine Pflicht zur Erstellung eines Bebauungsplanes ist zwar nach § 26 Abs 4 StROG 2010 für eine Sondernutzung im Freiland möglich, jedoch ist im gegenständlichen Bereich durch die Durchführung eines Wettbewerbes und der Integration sämtlicher relevanter städtebaulicher, sozialer und verkehrstechnischer Rahmenbedingungen durch Vorgaben der Stadt Graz eine qualitätsvolle Umsetzung gewährleistet.

Zu Punkt 12 – Hafnerriegel, Stift Admont

Die Erledigung Ihrer Einwendung zum Änderungspunkt 12.) unterbleibt vorerst, da dieser vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 4.12.2014 nicht beschlossen wurde.

Für den Gemeinderat:

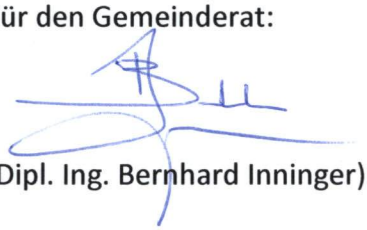

(Dipl. Ing. Bernhard Inninger)